gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Icosit® KC 340/65 Komp. A

Überarbeitet am: 25.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2021



Druckdatum 06.01.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Version 13.0

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Icosit® KC 340/65 Komp. A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Technische Vergussmasse, Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter-

nehmens

Sika Deutschland CH AG & Co KG Kornwestheimer Str. 103-107

D-70439 Stuttgart

Telefon E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: +49 711 8009 0 : RPC@de.sika.com

#### 1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number):

GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49(0)6132-84463

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

tegorie 1

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Land DE 000000025553 1 / 15

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Icosit® KC 340/65 Komp. A

Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2021

Überarbeitet am: 25.04.2023 Version 13.0 Druckdatum 06.01.2025

Mirks

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin

4-Morpholincarbaldehyd

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Land DE 000000025553 2 / 15

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Icosit® KC 340/65 Komp. A

Überarbeitet am: 25.04.2023 Version 13.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2021



### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
6-Methyl-2,4- bis(methylthio)phenylen-1,3- diamin	106264-79-3 403-240-8 01-0000015292-76- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ————————————————————————————————————	>= 5 - < 10
4-Morpholincarbaldehyd	4394-85-8 224-518-3 01-2119987993-12- XXXX	Skin Sens. 1; H317	>= 0,1 - < 0,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

Land DE 000000025553 3 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Icosit® KC 340/65 Komp. A

Überarbeitet am: 25.04.2023 Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2021



Version 13.0 Druckdatum 06.01.2025

flößen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Allergische Reaktionen

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

sichtsmaßnahmen

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

Land DE 000000025553 4 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Icosit® KC 340/65 Komp. A

Überarbeitet am: 25.04.2023 Version 13.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2021

Umweltschutzmaßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung** 

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Die allg. Hvgienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhin-

dern. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Land DE 000000025553 5 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Icosit® KC 340/65 Komp. A

Überarbeitet am: 25.04.2023 Version 13.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2021

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachen-	Grundlage *
		Exposition)	de Parameter *	

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Land DE 000000025553 6 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Icosit® KC 340/65 Komp. A

Überarbeitet am: 25.04.2023 Version 13.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2021

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig Farbe : grau

Geruch : leicht

Schmelz- : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför- :

mig)

: Keine Daten verfügbar

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Obere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits-

grenze

Flammpunkt :  $> 101 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : ca. 3.700 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Land DE 000000025553 7 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Icosit® KC 340/65 Komp. A

Überarbeitet am: 25.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2021

Version 13.0



Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 0,01 hPa

Dichte : ca. 0,88 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Land DE 000000025553 8 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Icosit® KC 340/65 Komp. A

Überarbeitet am: 25.04.2023 Version 13.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2021

#### Inhaltsstoffe:

#### 6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.515 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.515 mg/kg

Methode: Rechenmethode

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Land DE 000000025553 9 / 15



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Icosit® KC 340/65 Komp. A

Überarbeitet am: 25.04.2023 Version 13.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2021



### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle

herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht

möglich.

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzufüh-

ren.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungs-

Land DE 000000025553 10 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Icosit® KC 340/65 Komp. A

Überarbeitet am: 25.04.2023 Version 13.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2021



gemäß und schadlos zu entsorgen.

Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr

gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.

Weitere Hinweise siehe www.sika.de

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : UN 3082

 IMDG
 : UN 3082

 IATA
 : UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(6-Methyl-2,4-bis(methylthio)phenylen-1,3-diamin)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(6-methyl-2,4-bis(methylthio)phenylene-1,3-diamine)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(6-methyl-2,4-bis(methylthio)phenylene-1,3-diamine)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADR
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADR**

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Icosit® KC 340/65 Komp. A

Überarbeitet am: 25.04.2023 Version 13.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2021

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

### 14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11verzweigte Alkylester, C10-reich (Nummer in der Liste 52)

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

Land DE 000000025553 12 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Icosit® KC 340/65 Komp. A

Überarbeitet am: 25.04.2023 Version 13.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2021

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

**REACH Information:** Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der

Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E2 **UMWELTGEFAHREN** 

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,05%

w/w

ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,05%

w/w

**GISCODE** : PU 40

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Land DE 000000025553 13 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Icosit® KC 340/65 Komp. A

Überarbeitet am: 25.04.2023 Version 13.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2021

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADR : Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration

GHS : Globally Harmonized System

IATA : International Air Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

: Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

#### **Weitere Information**

**SVHC** 

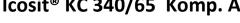
Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode

Land DE 000000025553 14 / 15

### SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Icosit® KC 340/65 Komp. A



Überarbeitet am: 25.04.2023 Datum der letzten Ausgabe: 11.01.2021 Version 13.0



Aquatic Chronic 2

H411

Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

DE / DE